



Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung Lauingen/Wertingen
 Geschäftsstelle: Wertingen, Landrat-Anton-Rauch-Platz 2, 86637 Wertingen
 Telefon: 08272/8006-2155, Fax: 08272/8006-2157, E-mail: poststelle@aelf-wt.bayern.de

Jahrgang 49

Mai 2021

Nr. 1

Angelegenheiten des Verbandes

Jahreshauptversammlungen VLF und VLM

Die für den 14. Januar 2021 (VLM) bzw. den 5. Februar 2021 (VLF) vorgesehenen Jahreshauptversammlungen konnten wegen der Corona-Einschränkungen nicht stattfinden.

Es ist beabsichtigt, diese beiden Veranstaltungen in Präsenz nachzuholen, sobald dies der Infektionsschutz zulässt. Es besteht die Hoffnung, dass irgendwann in der zweiten Jahreshälfte 2021 mit zunehmender Impfung „Herdenimmunität“ erreicht wird und das Leben seinen normalen Gang nehmen wird.

Wir werden dann versuchen, Sie auf den gewohnten Kanälen darüber zu informieren (Agrarterminplaner, Tageszeitung, Email).

Geplante Sternfahrten VLF/VLMSchwaben

Mittwoch, 2. Juni 2021: Sternfahrt Raum Pöttmes

Donnerstag, 9. September: Sternfahrt Oberallgäu

Persönliche Nachrichten

Todesfälle:

Seit Erscheinen der letzten VLF-Nachrichten im November 2020 wurden uns folgende Todesfälle bekannt gegeben:

Georg **Zimmermann**, Beutenstetterhof

Josef **Wörner**, Zöschingen

Johann **Demharter**, Holzheim

Karl **Straubinger**, Aislingen

Anni **Deisenhofer**, Hirschbach

Otto **Schildenberger**, Deisenhofen

Renate **Titze**, Lauingen

Hermann **Sailer**, Donauualtheim

Mathilde **Herreiner**, Bachhagel

Georg **Gässler**, Bächingen

Der VLF Lauingen/Wertingen wird den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Runde Geburtstage 2021

Der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung gratuliert herzlich zu den runden Geburtstagen und wünscht weiterhin alles Gute, viel Glück, Freude, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit.

95. Geburtstag

Schmid Otto, Dillingen

90. Geburtstag

Bess Michael, Wittislingen

Fischer Josefa, Gundelfingen

Gumpff Alfons, Laugna

Kirner Alfred, Stoffelhansenschwaige

Zengerle Alois, Lutzingen

85. Geburtstag

Baur Ludwig, Aislingen

Bayer Maria, Dillingen

Bräuninger Fritz, Gut Dettenhart

Bunk Anton, Villenbach

Deiningen Helga, Aislingen

Gallenmiller Franz, Dillingen

Geppert Hildegard, Gundelfingen

Gessler Anton, Wertingen

Graf Peter, Dillingen

Harnauer Irmgard, Blindheim

Klauser Georg, Gundelfingen

Köhle Manfred, Binswangen

Lenz Anton, Höchstädt

Lutz Johann, Wertingen

Mayr Johann, Medlingen

Ortner Johann, Wertingen

Sadler Friedrich, Lauingen

Seitz Erich, Hofmahdschwaige

Wagner Andreas, Wertingen

Wagner Georg, Dillingen

Wiedemann Johann, Laugna

80. Geburtstag

Böck Richard, Aislingen

Geyer Franz, Syrgenstein

Grandel Georg, Binswangen

Häussler Günter, Binswangen

Hermanns Josef Ziertheim

Hörmann Peter, Lauingen
Ihle Martin, Wertingen
Mairshofer Franz, Wertingen
Metzner Helmut, Höchstädt
Nothofer Elisabeth, Buttenwiesen
Ramold Anton, Buttenwiesen
Rein Erich, Haunsheim
Rothermel Karin, Holzheim
Schlögl Rosa, Holzheim
Schuster Richard, Lauingen
Sing Josef, Höchstädt
Stadlmayr Martin, Tapfheim
Strasser Peter, Buttenwiesen
Traut Franz, Gundelfingen
Wiedenmann Konrad, Wertingen

75. Geburtstag

Ballis Theresia, Höchstädt
Baumgartner Anton, Haunsheim
Dossner Engelbert, Lutzingen
Dr. Hitzler Johann, München
Glenk Roswitha Laugna
Hahn Anton, Holzheim
Harlacher Gerhard, Dillingen
Ilg Josef, Zusamaltheim
Keis Hans, Höchstädt
Kitzinger Anton, Lauingen
Launer Anneliese, Dillingen
Saumweber Johann, Glött
Schuster Leonhard, Mödingen
Spengler Otto, Lauingen
Wiedemann Ulrich, Haunsheim
Willer Theresia, Höchstädt

70. Geburtstag

Anzenhofer Gerlinde, Schweningen
Bunk Ernst, Dillingen
Christa Alois, Binswangen
Eser Johann, Aislingen
Karg Andreas, Lutzingen,
Kienmoser Paul, Ziertheim
Klaiber Rudolf, Zusamaltheim
Müller Centa, Wertingen
Oblinger Elisabeth, Bachhagel
Pfeiffer Josephine, Tapfheim
Riegel Wilhelm, Buttenwiesen
Rupp Anneliese, Binswangen
Sand Anton, Tapfheim
Schäffler Anton, Finningen
Schilling Reinhold, Schweningen
Sing Erna, Schweningen
Sing Richard, Finningen
Stadlmayr Anneliese, Tapfheim
Stark Adelinde, Wertingen
Sturm Johann Georg, Aislingen
Uhl Margit, Dillingen
Wagner Georg, Zusamaltheim
Winter Georg, Höchstädt
Wunderle Hermann, Dillingen

Abteilung Landwirtschaft

Abschluss Landwirtschaftsschule

Am 24. März 2021 erhielten die 23 Studierenden der Landwirtschaftsschule Wertingen, Abteilung Landwirtschaft, darunter 6 Frauen, aus der Hand von Semesterleiter Martin Wimmer ihre Zeugnisse überreicht.

11 Studierende kamen aus dem Landkreis Donau-Ries, je 2 aus den Landkreisen Günzburg und Aichach-Friedberg sowie je 1 aus den Landkreisen Augsburg und Heidenheim.

Erfolgreich die Schule abgeschlossen haben aus dem Landkreis Dillingen:

Manuel Hurler
aus Fronhofen



Julia Kanefzky
aus Roggden

Philipp Killensberger
aus Wortelstetten



Christian Klarmann
aus Bissingen
(Leitenhof)



Mathias Langenmair
aus Bocksberg

Michael Sing
aus Bergheim.



Die erfolgreichen Absolventen dürfen sich jetzt staatlich geprüfte Wirtschaftler für Landbau nennen; alle streben den Meistertitel an. Dafür müssen sie noch ein Arbeitsprojekt durchführen und beschreiben, sowie eine erfolgreiche Fremdbetriebsbeurteilung durchführen.

Schulleiter Magnus Mayer stellte in seiner Ansprache fest, dass diesmal das außergewöhnlichste Semester seit Jahrzehnten verabschiedet werde. Das erste Semester konnte gerade noch mit dem gewohnten Präsenzunterricht abgeschlossen werden. Ab dann bestimmte Corona das weitere Geschehen.

Ein Großteil der 15 Praxistage des Sommersemesters 2020 musste online durchgeführt werden. Ab dem 10. Dezember 2020 erfolgte der Unterricht ausschließlich online, nachdem bereits im November der Unterricht landwirtschaftliche Tierhaltung mit der Spezialisierung auf Schweinehaltung nur noch online gehalten werden durfte. Schließlich sollte vermieden werden, dass die Studierenden mit dieser Spezialisierung aus den Landwirtschaftsschulen Roth, Pfaffenhofen und Fürstfeldbruck, die jeweils am Donnerstag in Wertingen von Wolfgang Grob unterrichtet wurden, mit den Wertinger Studierenden zusammenkommen und

so ein eventueller Covid19-Fall mehrere Schulen gleichzeitig blockiert hätte.

Die beiden Semestersprecher Thomas Hurler aus Reimlingen und Isabell Kastner aus Kühllenthal ließen in einem Bildervortrag die 3 Semester Revue passieren. Michael Sing aus Bergheim ließ es sich nicht nehmen, die vermeintlichen Stärken und Schwächen der Lehrkräfte aufs Korn zu nehmen. Jedenfalls zeigte er bei seiner Rede ein außergewöhnliches humoristisches Talent. Wer weiß: Vielleicht lässt sich da neben dem Hauptberuf als Landwirt noch eine zweite Karriere aufbauen.

Die drei ersten Plätze nach der Durchschnittsnote belegten Isabell Kastner aus Kühllenthal und Alexandra Enslin aus Wallerstein-Ehringen sowie als Bester Christoph Rau aus Heidenheim-Mergelstetten.

Die Landwirtschaftsschule Wertingen, Abteilung Landwirtschaft, wird am 18. Oktober 2021 wieder mit einem ersten Semester beginnen.

Da die benachbarte Landwirtschaftsschule in Stadtbergen ab heuer nicht mehr beginnen wird (es wird lediglich noch letztmalig das dritte Semester zum Abschluss geführt), liegen (bei Redaktionsschluss dieser VLF-Mitteilungen) 22 Anmeldungen aus Nord- und Mittelschwaben vor, so dass nur noch wenige Plätze frei sind. Wer also noch Interesse hat, möge sich umgehend anmelden. Nähere Auskünfte unter 08272 8006-2150.

Abteilung Hauswirtschaft

startet im September 2021 mit neuem Semester in Teilzeit - Noch Plätze frei

Im Mittelpunkt der hauswirtschaftlichen Ausbildung, die am 9. September 2021 an der Landwirtschaftsschule in Wertingen beginnt, stehen praktische Fertigkeiten und Fachwissen in der Hauswirtschaft sowie Familien- und Haushaltsmanagement.

Der Studiengang stärkt Persönlichkeit und Auftreten, er fördert unternehmerisches Denken und Handeln. 20 Studierende können aufgenommen werden. Wenige Plätze sind noch verfügbar.

Abgestimmt auf die familiäre und berufliche Situation der Studierenden findet der Unterricht in Wertingen jeweils Dienstag von 8:20 – 16:30 Uhr und Donnerstag von 8:20 – 12:15 Uhr statt.

Damit ergibt sich in der Teilzeitform eine Studierendauer von ca. eineinhalb Jahren (September 2021 – Mai 2023).

Im Rahmen des Unterrichts kann die Auszubereignung erworben werden. Nach bestandener

Schulbesuch wird der Titel „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“ verliehen.

Der Schulbesuch ist kostenfrei.

Aufnahmevoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung außerhalb der Hauswirtschaft mit anschließender Berufserfahrung.

Beim Vorliegen der vorgeschriebenen Praxiszeit kann die Abschlussprüfung zur staatlich geprüften Hauswirtschafterin abgelegt werden.

Ein Anmeldeformular und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen www.aelf-wt.bayern.de/bildung.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 08272/8006-0 oder poststelle@aelf-wt.bayern.de zur Verfügung. Ansprechpartnerin ist stellvertretende Schulleiterin Bettina Stadler Tel. 08272/8006-2132.

Mitteilungen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Neue Telefonanlage im Haus der Tierzucht

Infolge der Einrichtung einer neuen Telefonanlage haben sich die Telefonnummern der einzelnen Mitarbeiter im Haus der Tierzucht mit Ausnahme des LKV geringfügig geändert.

Grundsätzlich wurde dabei der alten Rufnummer eine „2“ vorangestellt.

Beispiel:

Alte Telefonnummer: 08272/8006-154

Neue Telefonnummer: 08272/8006-2154

Die bisherige Telefonnummer für die Vermittlung bleibt bestehen: 08272/8006-0



Terminatenbank
„agrartermine-dillingen.de“

Die Startseite erreicht man über <http://www.agrartermine-dillingen.de>

Lehrgang zum/zur Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in 2021/2022

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird 2021/2022 von der Regierung von Oberfranken ein Fortbildungslehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin durchgeführt.

Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem „grünen“ Ausbildungsberuf wie Landwirt, Gärtner oder Forstwirt eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten.

Sie erstreckt sich über 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September bis Juli verteilt sind. Beginn ist Montag, der 27. September 2021.

Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 1.000 € bzw. 250 €.

Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich.

Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2021.

Weitere Informationen:

Tel: 0921/6041464

E-Mail: iris.prey@reg.ofr.bayern.de

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/aufgaben/253031/253033/leistung/leistung_61103/index.html

Bereich Landwirtschaft

Abteilung Förderung

Zum Mehrfachantrag

Betriebe mit mehr als 15 ha Ackerland nutzen häufig die Möglichkeit der ÖVF-Zwischenfrucht, um ihrer Greeningverpflichtung bezüglich ökologischer Vorrangflächen nachzukommen. So mancher hat im September vergessen, was er im Mai dazu im Mehrfachantrag eingetragen hat. Dies kann zu empfindlichen Rückforderungen führen. Prüfen Sie deshalb nach der Ernte ihre Angaben aus dem MFA und stellen Sie bei Bedarf bis 1. Oktober einen Änderungsantrag.

Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten

Durch den intensiven Einsatz Bayerns werden in den Jahren 2021 und 2022 weiterhin Übergangszahlungen (sog. „Phasing out“) in der historischen,

also bis 31. Dezember 2018 gültigen benachteiligten Agrarzone gewährt. Die Übergangszahlung beträgt in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 25 €/ha LF.

Gewässerrandstreifen (GWR)

Beim MFA 2021 ist erstmals zu unterscheiden nach dem bereits aus dem Vorjahr bekannten GWR Volksbegehren „Rettet die Bienen“ und dem neuen GWR nach §38a WHG. Grundsätzlich sind die GWR im Flächen und Nutzungsnachweis des MFA entsprechend anzulegen. Es kann entweder nur ein GWR-Typ zutreffen oder auch beide Typen zutreffen. Von der Wasserwirtschaftsverwaltung wird derzeit die Gebietskulisse der GWR VB und eine Orientierungshilfe für GWR §38a WHG erstellt. Als Hilfestellung zur Einstufung stehen bis dahin in der Feldstückkarte die zuladbare Kulisse **Hangneigungsklassen WHG 38a (>= 5%)** zur Verfügung. Bei unklaren Verhältnissen kann das zuständige Wasserwirtschaftsamt kontaktiert werden.

Zum besseren Verständnis folgende Übersicht:

GWR nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG (VB „Rettet die Bienen“)	GWR nach § 38a WHG
Bayerisches Recht	Bundesrecht
Nicht betroffen sind künstliche Gewässer sowie Be- und Entwässerungsgräben von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung	auch künstliche Gewässer sind betroffen, Be- und Entwässerungsgräben von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung jedoch nicht
Verbot von acker- und gartenbaulicher Nutzung	Anlegen und Erhalten einer geschlossenen, ganzjährig begrünter Pflanzendecke
Verpflichtung unabhängig von der Hangneigung	Verpflichtung für landwirtschaftlich genutzte Flächen mit durchschnittlicher Hangneigung von mindestens 5 % im Abstand von 20 m zu Gewässern
Nicht CC-relevant	CC-relevant
Ausgleichszahlung: 500 €/ha und Jahr von 2020 bis 2024, danach 200 €/ha und Jahr	Keine Ausgleichszahlung

Schaf- und Ziegenprämie Bayern

Auch in diesem Jahr wird die 2020 eingeführte Schaf- und Ziegenprämie wieder angeboten. Die Antragstellung läuft vom 15.03. bis zum 15.05.2021. Antrag kann stellen, wer am 1. Januar

2021 mindestens 20 Schafe und/oder Ziegen gehalten hat, die mindestens 10 Monate alt waren und fristgerecht bis zum 15. Januar in der HIT-Datenbank gemeldet wurden. Der Haltungszeitraum geht vom 16. Mai bis 30. September, die notwendige Weidefläche beträgt 1000 m² und es müssen alle Tiere Weidezugang haben.

Die Prämie beträgt 30 € pro Tier. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online in iBalis.

Betriebsinhaberwechsel/betriebliche Veränderung

Einen Betriebsinhaberwechsel oder betriebliche Veränderungen bitte immer sofort melden. Unterbliebene Angaben können gravierende finanzielle Auswirkungen haben. Der aktuelle Betriebsinhaber ob Einzelperson, GbR oder Sonstiges muss auch Antragsteller sein und Eigentümer der Zahlungsansprüche. Da insbesondere GbR-Gründungen zunehmen, aber auch Änderungen zum Teil mit Auflösung und Neugründung stattfinden, wird jedem nahegelegt, sich grundsätzlich zeitnah mit dem AELF Wertingen in Verbindung zu setzen, um spätere Probleme zu vermeiden.

Sachgebiet Ernährung und Haushaltsleistungen

Fit und gesund durch den Familienalltag mit Kindern bis drei Jahren – Online-Seminare und Präsenzkurse

Durchs gesamte Jahr 2021 bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen ein vielfältiges Angebot an Kursen zur Ernährung und Bewegung für Eltern mit Kindern bis 3 Jahren an. Unsere Angebote sollen Mamas, Papas, Omas, Opas und Tageseltern dabei helfen, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den Alltag mit Kindern einzubauen.



Ein Teil der Veranstaltungen werden online angeboten, wir hoffen aber ab Ende Mai auch wieder Präsenzveranstaltungen anbieten zu können. Kurse, die aufgrund von Corona-Maßnahmen ausfallen müssen, werden zu einem späteren Zeitpunkt nochmals angeboten.

Onlineveranstaltungen im Mai und Juni:

- Do 20.05. von 19:30 - 21:00 Uhr
„Bewegungsspaß für Kinder ab 10 Monate“
Praxiskurs mit Ideen für den Bewegungsalltag
- Di 01.06. von 9:00 - 11:00 Uhr
„Bewegungsspaß für Babys von 2-5 Monate“
- Do 10.06. von 19:00 - 21:00 Uhr
„Bewegungsspaß für Babys von 6-9 Monate“
Praxiskurs mit Ideen für den Bewegungsalltag
- Do 10.06. von 10.00 - 11:30 Uhr
„Naschen erlaubt? Sinnvoller Umgang mit Süßem“ Vortrag zum sinnvollen Umgang mit Zucker in der Ernährung von Kindern

Präsenzveranstaltungen im Mai und Juni:

- Mi 19.05. von 9:30 - 11:00 Uhr
„Zeit für Brei“
Praxiskurs zur Einführung der Beikost im Pfarrheim in Wittslingen, Ulrichstraße 19
- Do 20.05. von 13:30 - 15.00 Uhr
„Spiel, Spaß und Bewegung im ersten Lebensjahr“
Praxiskurs mit Kindern zur Bewegungsförderung für Familien/Eltern mit 0-3-jährigen Kindern
im Turnraum, Kinderhaus St. Martin, St. Martin Str. 1 89415 Lauingen
- Fr. 11.06. von 9:30 - 11:00 Uhr
„Zeit für Brei“
Praxiskurs zur Einführung der Beikost an der Landwirtschaftsschule Wertingen, Landrat-Anton-Rauch-Platz 4
- Di. 15.06 von 10.00 Uhr - 11:30 Uhr
„Bewegung macht schlau“
Praxiskurs mit Kindern zur Bewegungsförderung für Familien/Eltern mit 0-3-jährigen Kindern an der Landwirtschaftsschule Wertingen, Landrat-Anton-Rauch-Platz 4

Die Kurse sind kostenfrei. Die Anmeldung läuft über die Homepage www.weiterbildung.bayern.de (filtern nach „Ernährung und Bewegung“ sowie das Amt in Wertingen). Hier finden Sie auch die weiteren Kurse im laufenden Jahr. Ab sechs Teilnehmern kann ein Kurs stattfinden, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Für die Online-Kurse erhalten Sie nähere Informationen nach der Anmeldung.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes Wertingen www.aelf-wt.bayern.de/ernaehrung. Die Kurse sind Teil des Jahresprogramms des Netzwerks Junge Eltern/Familie, Ernährung und Bewegung.

Netzwerk „Junge Eltern/Familie mit Kindern von drei bis sechs Jahren“

Das Programm "Gesund und fit im Kinderalltag – Sechs Wege zur kindgerechten Ernährung und Bewegung" kann von Kindergärten bzw. Kindertagesstätten gebucht werden und gibt Eltern und Kindern Anregungen zu Ernährung, Bewegung und der Herkunft von Lebensmitteln. Bei einer Frühstückswoche können sich Eltern gemeinsam mit ihren Kindern über ein gesundes Frühstück informieren. Auch ein Elternabend zum Thema Kinderlebensmittel und ein Besuch auf dem Bauernhof sind dabei.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist es auch möglich, einzelne Module als Online-Seminar durchzuführen. Aktuell machen der Kindergarten St. Josef in Buttenwiesen, der Städt. Kneipp-Kindergarten Fristingen und die Kindertagesstätte Regens-Wagner in Dillingen mit. Weitere Kindertagesstätten im Landkreis Dillingen können sich beteiligen.

Ansprechpartnerin: Bettina Stadler ☎
08272/8006-2132.

Neues Kita-Aktionsprogramm „ALLES IN ORDNUNG des Kompetenzzentrums für Hauswirtschaft (KoHW) – hauswirtschaftliche Alltagskompetenzen bei Kindern in Kitas fördern“



Rund 370 000 Kinder in Bayern verbrachten 2019 durchschnittlich 34,85 Stunden pro Woche/ 6,97 Stunden am Tag in ihrer Kita (StMAS-Statistik 2019). Viele Kinder erleben gemeinsames Tischdecken, Aufräumen, Wäschepflege und andere hauswirtschaftliche Tätigkeiten zu Hause eher selten. Kitas sind daher wichtige Lernorte, um hauswirtschaftliche Alltagskompetenzen zu erwerben. Die frühzeitige Einbindung von Kindern in Haushaltsaktivitäten stellt eine Ressource zur Alltagsbewältigung dar. Sie begünstigt nachweislich Faktoren der psychosozialen Gesundheit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Bei dem Kita-Aktionsprogramm „ALLES IN ORDNUNG – hauswirtschaftliche Alltagskompetenzen bei Kindern in Kitas fördern“ handelt es sich um ein langfristig angelegtes, modular aufgebautes Aktionsprogramm für Kindertageseinrichtungen mit Kindern ab drei Jahren bis zur Einschulung. Es vermittelt spielerisch Kompetenzen in den Bereichen Hygiene, Tischkultur, Materialkunde, Reinigung, Wäschepflege, Nachhaltigkeit und Pflanzen. Die Umsetzung des Aktionsprogramms erfolgt durch die pädagogischen Fachkräfte, welche zuvor im Rahmen einer eintägigen Schulung fachlich fundierte Hintergrundinformationen sowie ausgearbeitete Materialien zur Durchführung erhalten.

Kindergärten und Kindertagesstätten können sich gerne melden. Weitere Informationen gibt es beim Kompetenzzentrum Hauswirtschaft unter www.hauswirtschaft.bayern.de. Ansprechpartnerin und Multiplikatorin für den Regierungsbezirk Schwaben ist Bettina Stadler am AELF Wertingen, Tel.: 08272-8006-2132.

Soziale Landwirtschaft

Am Mittwoch, 11.11.2020 fand der Abschluss des diesjährigen Seminars zur Betriebszweigentwicklung in Form einer Online-Tagung statt.

Unter anderem haben zwei der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausführlich ihre erarbeiteten Konzepte vorgetragen: Die Nutzung eines leerstehenden Wohnhauses wird zu einer Senioren-Wohngemeinschaft umgeplant. Die Bäuerin hat zusätzlich zu einer Werkstatt für Behinderte Kontakt aufgenommen. Seit Herbst arbeitet regelmäßig ein dortiger Mitarbeiter nun auf ihrem Milchviehbetrieb mit.

Die zweite Jungbäuerin möchte Gruppenangebote auf dem landwirtschaftlichen Hof anbieten.

Was war insgesamt die Motivation der Teilnehmer, um sich intensiv mit dem Einstieg in die soziale Landwirtschaft zu beschäftigen?

Die Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen nannten folgende Motive:

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Selbstständigkeit mit einem neuen Arbeitsplatz auf dem Hof außerhalb der landwirtschaftlichen Urproduktion

Die berufliche Qualifikation soll für die angestrebte Selbstständigkeit genutzt werden

Die Wiederbelebung der Hofstelle als besonderen Lebens- und Arbeitsraum

Der „Mehrwert“ für die Gesellschaft:

- die Öffnung des Bauernhofes bedeutet auch, die landwirtschaftliche Abläufe bekannt zu machen, Leben mit und von der Natur direkt erlebbar machen, den Hof als gemeinschaftlichen,

auch generationenüber greifenden Lebens- und Arbeitsraum zu schätzen

- den Bauernhof als besonderer Raum für heilpädagogische oder sozialpädagogische Förderung

Zitat einer Teilnehmerin:

„Landwirtschaft zukunftsorientiert, multifunktional, transparent und nachhaltig gestalten“

Das nächste Seminar zur Betriebszweigentwicklung Soziale Landwirtschaft findet im Herbst 2021 statt. Das Seminar dauert 10 Tage und kostet 220 EUR. Anmeldung hierfür ist möglich unter www.diva.bayern.de.

Am 21. und 22. April 2021 fand die bayernweite Fachtagung der sozialen Landwirtschaft statt. Organisator ist die Regierung von Oberbayern.

Weitere Informationen gibt es am AELF Kempten, Ansprechpartnerin Marie-Luise Althaus: Tel.: 0831/ 52613-1211 oder unter www.stmelf.bayern.de.

Seminare zur Betriebszweigentwicklung 2021/2022

Auch im Winter 2021/2022 werden wieder Seminare zu Betriebszweigentwicklung zu den Themen

- Direktvermarktung
- Urlaub auf dem Bauernhof
- Bauernhofgastronomie angeboten.

In den 12tägigen Kursen können die Teilnehmer ein umfassendes Wissen zu Themenbereich erwerben und ihre eigene Idee entwickeln, planen und berechnen. Gleichzeitig bieten diese Kurse die Möglichkeit ein Netzwerk mit Gleichgesinnten aufzubauen. Die Kurse werden aktuell in Präsenz geplant und finden an unterschiedlichen Veranstaltungsorte in Bayern statt.

Zugangsvoraussetzung zu diesen Seminaren ist das zweitägige Seminar „Innovative Unternehmerin und innovativer Unternehmer werden und sein“, dass am 12.10 und 19.10 in Scheyern angeboten wird.

Für das Seminar zur Betriebszweigentwicklung Direktvermarktung findet am 20.09.2021 ein Infotag in Freystadt statt.

Die Anmeldung zum Infotag und zu den Seminaren erfolgt über die Seite www.weiterbildung.bayern.de (filtern nach „Akademie für Diversifizierung“).

Programm „Erlebnis Bauernhof“



Der Bauernhof ist ein idealer Ort, um mit allen Sinnen zu lernen und aktiv zu sein. Schülerinnen und Schüler erleben die Produktion unserer Lebensmittel und können Landwirtschaft, Natur und Umwelt besser begreifen. Das Programm „Erlebnis Bauernhof“ trägt dazu bei, Lebensmittel aus heimischer Erzeugung besser wertzuschätzen und vermittelt ein realistisches Bild der nachhaltigen bäuerlichen Arbeit.

Kostenfrei können Grundschul Kinder der 2.–4. Jahrgangsstufen, alle Förderschulklassen, Kinder in Deutschklassen sowie – [das ist seit dem Schuljahr 2020/2021 neu – alle Schulkinder der 5.-10. Klasse an Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien in Bayern, einen Betrieb besuchen, der das Lernprogramm „Erlebnis Bauernhof“ anbietet.](#) [Teilnehmende landwirtschaftliche Betriebe, die qualifiziert und im Programm gelistet sind](#) (1-tägige Qualifizierung „Fit für Erlebnis Bauernhof“ oder 16-tägige Qualifizierung zur Erlebnisbäuerin/zum Erlebnisbauern), [erhalten für einen Schul Klassenbesuch \(3-4 Schulstunden\) 170 € als Aufwandsentschädigung.](#)

Aktuelle Termine zur 1-tägigen Qualifizierung „Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof“:

05.05.2021 Weitnau
19.05.2021 Bobingen
25.05.2021 Mödingen

Inhalte der 1-tägigen Qualifizierung sind unter anderem

- Betriebliche und hygienische Voraussetzungen für die Durchführung des Programms
- Hinweise zur fachlichen und methodischen Umsetzung der Lernprogramme
- Lehrplanbezogenen Themenfelder für die Zielgruppe Grund- und Förderschüler sowie für Schüler der Sekundarstufe 1 (5.-10. Klasse)
- Sicherheit für die Schulkinder und den Betrieb

Interessierte melden sich bitte online unter www.weiterbildung.bayern.de zu den Qualifizierungen an!

[„Schule fürs Leben“ - Erlebnis Bauernhof](#)

Das Programm Erlebnis Bauernhof ist zudem anerkannter Partner im Konzept des Bayer. Kultusministeriums „Schule fürs Leben“, welches im Schuljahr 2020/21 gestartet wurde.

Dabei handelt es sich um Projektwochen an Schulen, in denen Alltagskompetenzen und Lebensökonomie vermittelt werden. Schüler setzen sich hierbei praxisnah mit den Themen Gesundheit, Ernährung, Haushaltsführung, selbstbestimmtes Verbraucherverhalten und Umweltschutz auseinander.

Auch hier können teilnehmende landwirtschaftliche Betriebe, die, wie im Programm Erlebnis Bauernhof qualifiziert sind, 170 € als Aufwandsentschädigung für einen Schul Klassenbesuch bekommen.

Weitere aktuelle Informationen erhalten Sie auf www.erlebnis-bauernhof.bayern.de und am AELF Wertingen

(Ansprechpartnerin „Programm Erlebnis Bauernhof“: Kerstin Kranzfelder)

[Neuberufung der Prüfungsausschüsse Hauswirtschaft und Verabschiedung verdienter Prüferinnen](#)

Zum 1. November 2020 wurden die Prüfungsausschüsse für die Ausbildungsberufe „Hauswirtschaftler/-in“ und „Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft“ neu berufen.

Sie sind zuständig für die Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen bzw. für die Abnahme der gestreckten Abschlussprüfung der Fachpraktiker/-innen.

Im Dienstgebiet unseres Berufsbildungsamtes wurden insgesamt 3 Prüfungsausschüsse neu aufgestellt. Auch der Meisterprüfungsausschuss Hauswirtschaft, für den die Regierung von Schwaben verantwortlich ist, wurde neu berufen. Für einige Prüferinnen endete damit nach langjähriger Mitgliedschaft ihre verantwortungsvolle und ehrenamtliche Tätigkeit.

Hauswirtschaftler/-in:

Im Prüfungsausschuss Wertingen, der für die Landkreise Dillingen und Donau-Ries zuständig ist, wurden 9 Prüferinnen verabschiedet. Mit Heidrun Ebert, Hainsfarth (seit 1982), Irmgard Kugler, Lauingen (seit 1996) und Elisabeth Leberle, Maihingen (seit 1997) scheidet hier besonders langjährige und erfahrene Mitglieder aus.

Außerdem wurden Karin Hiller (Gundelfingen), Barbara Kocan (Dillingen), Margit Mair (Lauingen), Irmgard Miller (Tapfheim-Erlingshofen), Karin Reiter (Oettingen) und Marianne Wiener (Münster/Lech) aus dem Prüfungsausschuss verabschiedet.

Für alle ausscheidenden Mitglieder konnten Meisterinnen, Ausbilderinnen und Lehrkräfte beruflicher Schulen als neue Prüferinnen gewonnen werden. Der Berufungszeitraum für den neuen Ausschuss endet im Herbst 2024.

Die offizielle Verabschiedungsfeier der ausscheidenden Mitglieder musste wegen den aktuellen Kontaktbeschränkungen leider abgesagt werden.

Fachpraktiker/-in HW:

Im Prüfungsausschuss zur Abnahme der Abschlussprüfung im Beruf Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft, der neben Nordschwaben auch für die Landkreise Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen und Eichstätt-Ingolstadt zuständig ist, wurden insgesamt 9 der 18 Prüferinnen verabschiedet.

Besonderer Dank gilt hier der langjährigen Vorsitzenden Margret Rast vom AELF Pfaffenhofen, die seit 1994 Mitglied und seit 2001 erste Vorsitzende war. Mit ihr verabschiedeten sich auch Heidrun Ebert (seit 1987) und Ulrike Kraus, Heroldingen (seit 2005) in den wohlverdienten Ruhestand.

Die Prüfertätigkeit im Rahmen der Abschlussprüfung Fachpraktiker/-in erforderte von allen Prüferinnen ein besonderes Gespür für die Prüflinge.

Die ausscheidenden Prüferinnen konnten an der Abschlusssitzung im Herbst nochmals persönlich verabschiedet und geehrt werden.

Vielen Dank an alle Prüferinnen für diese wertvolle, ehrenamtliche Tätigkeit für unseren Berufsnachwuchs.

Genuss-Kräuterwanderung im Donau-Ried

Essbare Wild- und Heilkräuter aus der Region spielen auch im Herbst noch eine wichtige Rolle. Im Rahmen der Biodiversität veranstaltete das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen eine Genuss-Kräuterwanderung.

Die Biodiversität zeichnet sich in ihrer Vielfalt aus. Viele Pflanzen, die als „Unkräuter“ bezeichnet werden eignen sich nicht nur für Bienen und Insekten als Nahrung, sondern haben auch eine natürliche Heilwirkung und geben den Speisen in der Küche einen ganz individuellen Geschmack.

Gemeinsam mit der Kräuterpädagogin Maria Burlefinger wanderten 15 Damen und Herren, trotz schlechtem Wetter mit guter Laune, entlang des



Skulpturenwegs am Rande des Donaurieds bei Wertingen. Dabei erklärt Maria Burlefinger den Teilnehmern, dass viele Kräuter nicht nur eine positive Wirkung auf die Gesundheit haben. Einige Pflanzen haben auch eine Heilwirkung hinsichtlich der geistigen Ebene, wie beispielsweise der Beifuß. „Dieser war früher eine wichtige Pflanze zum Räuchern, denn er sorgte in den Häusern für eine gute Atmosphäre, weshalb er auch im Kräuterbüschel enthalten ist“ erklärt die Kräuterpädagogin.

Damit die Teilnehmer natürlich auch auf den Geschmack der verschiedenen jahreszeitlichen Kräuter kamen, bot Rita Augart, in ihrem ausgebauten Kuhstall in Zusamaltheim, ein leckeres Kräuterbuffet und einen Umtrunk an. Die Teilnehmer konnten unter anderem Beinwell-Cordon-Bleu, Salbei-Küchle, Wildkräuter-Quiche und weitere kleine Köstlichkeiten probieren. Dabei erklärte die Hauswirtschaftsmeisterin, wie sie die Kräuter in der Küche verarbeitet hat. Abschließend zeigte sie den Teilnehmern, wie sie ganz einfach eine Käserolle mit verschiedenen Wildkräutern herstellen können. Natürlich durften auch die Rezepte der probierten Speisen nicht fehlen, die Rita Augart dankenswerterweise für die interessierten Damen und Herren zur Verfügung stellte.

Sachgebiet Landwirtschaft

DüV Sommer/Herbst 2021

Die Düngeverordnung brachte zum Januar 2021 einige Neuerungen mit. Viele davon wurden von Ihnen bereits zur Frühjahrsdüngung erfolgreich umgesetzt. Vorweg, es gibt diesmal keine neuen Regelungen. Dennoch möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick geben. Die folgenden Punkte zeigen, was zur Sommer- und Herbstdüngung einzuhalten ist.

1. Allgemeine Vorgaben für alle Gebiete

a) Vor der Ausbringung

Düngebedarfsermittlung

- Berechnung vor erster Düngergabe (mit Ø Ertrag der letzten **5 Jahre**)
- Bei Phosphat ist max. die Nährstoffabfuhr einer 3-jährigen Fruchtfolge zu düngen
- Herbstdüngung von Winterraps und Wintergerste ist wie eine Frühjahrsdüngung anzurechnen
- Berechnung für Zweitfrucht erfolgt im Sommer vor Düngung

Obergrenze für die Ausbringung organischer Dünger

- Im Betriebsdurchschnitt dürfen je Hektar und Jahr maximal 170 kg Gesamt-N mit organischen Düngern (z.B. Gülle, Gärrest, Klärschlamm) ausgebracht werden
- Flächen, die nicht gedüngt werden, sind auszunehmen (z.B. WSG-Zone 2, Stilllegung, KULAP- oder VNP- Auflagen)

b) Zur Ausbringung

Bodennahe Ausbringung

- seit 2020 müssen flüssige organische Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff (z. B. Gülle, Gärrest) auf bestelltem Ackerland streifenförmig aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden
- ab 2025 gilt dies auch auf Grünland
→ Bitte rechtzeitig um aktuelle Technik kümmern

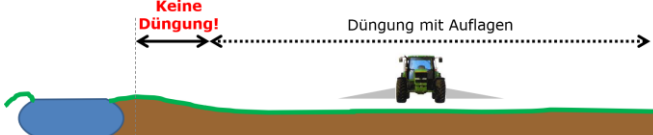
Einarbeitungsfrist

- für organische und org.-mineralische Düngemittel (> 1,5 % Gesamt-N in der TM, davon > 10 % verfügbar)
- Unverzögliche Einarbeitung auf unbestellten Feldern spätestens nach 4 Stunden
- Ab 2025 innerhalb 1 Stunde

Sperrfristen:

- Ackerland: Ab Ernte der letzten Hauptfrucht bis einschließlich 31. Januar
Ausnahmen:
 - Zu Winterraps, Zwischenfrüchten und Wintergerste nach Getreide
 - Ausbringung von max. 60 kg Gesamt-N bzw. 30 kg Ammonium-N bis 30.09.
 - Zweitfrucht (Saat vor 01.08. und Ernte bis 31.12.) nach Bedarf
- Grünland und mehrjähriger Feldfutterbau (Aussaart bis 15. Mai + mind. 2 Nutzungsjahre): 1. November bis 31. Januar
 - Zeitraum kann um 2 oder 4 Wochen verschoben werden
 - ab 01.09. max. 80 kg Gesamt-N mit flüssigen organischen Düngern
- Festmist von Huf- und Klautieren und Kompost: 01.12. - 15. 01.
- P-Dünger (> 0,5% Phosphat in der TM): 01.12. - 15.01.

Einhaltung Gewässerabstände:



Hangneigung	keine Düngung (AL/DG)	Abstand mit Auflagen	zusätzliche Anforderungen				
< 5 %	1 m*	4 m	* 4 m Abstand, wenn Streubreite ≠ Arbeitsbreite (AL/DG)				
			unbestellter Acker	bestellter Acker			auf Acker und Grünland
5 % bis < 10 % innerhalb 20 m	3 m*	20 m		a) mit Reihenkultur (Reihenabstand ≥ 45 cm)	b) ohne Reihenkultur	c) Anbau im Mulch- und Direkt- saat- verfahren	ab 10 % Hang- neigung je Gabe ≤ 80 kg N/ha
10 % bis < 15 % innerhalb 20 m	5 m	20 m		hinreichende Bestands- entwicklung			
≥ 15 % innerhalb 30 m	10 m	30 m	entwickelte Untersaat • sofortige Einarbeitung				

c) Nach der Ausbringung

Aufzeichnung Düngemaßnahmen

- Nährstoffbilanz (Feld-Stall-Bilanz) muss nicht mehr erstellt werden
- Stattdessen formlose Dokumentation der Düngung für jeden Schlag innerhalb von 2 Tagen nach der Düngung (auch für Herbstdüngung) mit Schlagbezeichnung, Schlaggröße, Düngerart, Düngermenge und Gesamtmenge an Stickstoff und Phosphat
→ Düngegaben können über die Programme Düngbedarfsermittlung dokumentiert werden
- Bildung jährlicher betrieblicher Gesamtsummen bis zum 31. März des Folgejahres durch Zusammenfassung von Bedarfsermittlung und tatsächlich erfolgter Düngung
→ Aufsummierung erfolgt im Excel/Online-Programm Düngbedarfsermittlung nach Eingabe der einzelnen Düngegaben automatisch

Stoffstrombilanz

- Pflicht für Betriebe > 50 GV und > 2,5 GV/ha bleibt bestehen
- Betriebe die Wirtschaftsdünger

2. Neue Gebietskulissen

Mit der Düngeverordnung 2020 wurden die Gebiete in Bayern angepasst. Die bereits bekannten Roten Gebiete (erhöhter Nitrat-Gehalt im Grundwasser) wurden neu abgegrenzt. Zusätzlich wurden Gelbe Gebiete (erhöhte Phosphat-Belastung in Oberflächengewässern) ausgewiesen. In den jeweiligen Gebieten werden zusätzliche Maßnahmen festgelegt, welche umzusetzen sind. Die Maßnahmen gelten ab Januar 2021. Seit Anfang des Jahres können die Gebiete auch über Ibalis eingesehen werden. Auf www.lfl.bayern.de sind unter Agrarökologie/Düngung/AV_DüV Erklärvi deos zu den Roten und Gelben Gebieten zu finden. Darin wird auch das Vorgehen bei der

Festlegung beschrieben. Die Gebiete werden zukünftig alle 4 Jahre überprüft. Bei dieser Neubetrachtung können Flächen in die Roten und Gelben Gebiete hinzukommen, aber auch wieder rausfallen. Daher gilt es, die geforderten Maßnahmen konsequent umzusetzen.

Wenn der komplette Betrieb im grünen Gebiet liegt, können Erleichterungen in Anspruch genommen werden.

1. Rote Gebiete

In den Roten Gebieten sind in Bayern neun Maßnahmen für die Bewirtschaftung vorgeschrieben:

1. Reduzierung N-Düngebedarf um 20 % im Durchschnitt der roten Flächen

Ausnahme:

- Düngebedarf liegt bei max. 160 kg/ha Gesamt-N und max. 80 kg N/ha aus Mineraldünger-N im Ø der roten Flächen.
- wenn Betrieb nicht zur Düngebedarfs-ermittlung verpflichtet ist

2. 170 kg-Grenze aus org. Düngern ist flächenspezifisch zu ermitteln

Ausnahme: Düngebedarf liegt bei max. 160 kg/ha Gesamt-N und max. 80 kg N/ha aus Mineraldünger-N im Ø der roten Flächen.

3. Verpflichtender ZWF-Anbau vor Sommerungen

- Keine Bodenbearbeitung oder Zerkleinerung des Aufwuchses bis 15. Januar
- Ausnahmen:
 - Ernte der Vorfrucht nach dem 01.10.
 - Keine N-Düngung zur Sommerung (z.B. Körnerleguminosen)

4. Verbot der Herstdüngung bei Zwischenfrüchten, Wintergerste und Raps

- Ausnahmen:
- Zwischenfrucht mit Futternutzung (kein Biogas)
 - max. 120 kg Gesamt-N je ha aus Festmist von Huf- oder Klautentieren
 - zu Winterraps, wenn Nmin-Wert im Sommer kleiner 45 kg/ha
→ N-Simulation für Raps in DBE online ab Sommer möglich

5. Verlängerung Sperrfrist auf Grünland

- um 1 Monat auf 01.10. bis 31.01.
- Verschiebung um bis zu 4 Wochen bleibt weiterhin möglich

6. Herstdüngung Grünland

- Ab 01.09. Düngung von max. 60 kg/ha Gesamtstickstoff

7. Verlängerung Sperrfrist für Festmist (Huf- und Klautentieren) und Kompost

Um 1 Monat auf 01.11. bis 31.01.

8. Jährliche N_{min}-Untersuchung

- Mindestens 1 N_{min} Probe je Kultur
- Restliche Feldstücke können über Düngebedarfsermittlung online simuliert werden

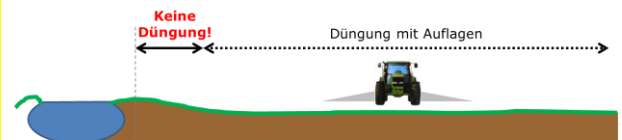
9. Untersuchung von Wirtschaftsdüngern und Gärrückständen

- Jährlich für den Dünger mit größtem N-Anfall
- Untersuchung auf Gesamt-N, NH₄-N und P₂O₅

2. Gelbe Gebiete

In den Gelben Gebieten sind in Bayern zwei Maßnahmen für die Bewirtschaftung vorgeschrieben:

- Erhöhte Abstände zu Gewässern



Hangneigung	Keine Düngung (AL/DG)	Abstand mit Auflagen	Zusätzliche Anforderungen				
< 5 %	1 m*	5 m (1 m)	* 5 m Abstand, wenn Streubreite ≠ Arbeitsbreite (AL/DG)				
			Unbestellter Acker	Bestellter Acker			Auf Acker und Grünland
5 % bis < 10 % innerhalb 20 m	3 m*	20 m	Sofortige Einarbeitung	a) Mit Reihenkultur (Reihenabstand ≥ 45 cm)	b) Ohne Reihenkultur	c) Anbau im Mulch- und Direktsaatverfahren	ab 10 % Hangneigung je Gabe ≤ 80 kg N/ha
10 % bis < 15 % innerhalb 30 m	10 m	30 m		entwickelte Untersaat	Hinreichende Bestandsentwicklung		
≥ 15 % innerhalb 30 m	10 m	30 m		sofortiger Einarbeitung			

- Verpflichtender Zwischenfrucht-Anbau oder Stoppelbrache vor Sommerungen

- Keine Bodenbearbeitung oder Zerkleinerung des Aufwuchses bis 15. Januar
- Ausnahmen:
 - Ernte der Vorfrucht erst nach dem 01. Oktober
 - Keine Phosphat-Düngung zur Sommerung

3. Grüne Gebiete

Erleichterungen gelten für Betriebe, die keine Flächen in roten oder gelben Gebieten und max. 20 % in Wasserschutzgebieten haben:

- Anhebung der Grenzen für Aufzeichnungspflichten (Düngebedarfsermittlung, Dokumentation) von 15 auf 30 ha LF

- Bei max. 3 ha Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren
- jährlicher Nährstoffanfall aus tierischer Herkunft kleiner 110 kg Gesamt-N je Hektar

- Wenn keine Wirtschaftsdünger, Gärreste aufgenommen werden

- Nur 6 Monate Lagerraum anstatt 9 Monaten, für Rinderhalter über 3 GV/ha

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF)

Für die Antragstellung im Rahmen der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung wird es wie schon im Vorjahr auch **2021 zwei Antragsrunden** geben.

Die **erste Runde startet am 13. April 2021**. Als **Endtermin wurde der 12. Mai 2021 festgelegt**.

Die unmittelbar anschließende **zweite Antragsrunde endet am 1. Oktober 2021**. Vorgesehen ist, dass die aktuelle EIF-Richtlinie über den Jahreswechsel 2021/2022 hinaus fortläuft. Das hängt damit zusammen, dass die laufende Förderperiode mit Ende des kommenden Jahres endet.

Wie es auch in den vergangenen Jahren der Fall war, müssen auch zu den kommenden Antragsendterminen alle **Antragsunterlagen vollständig** vorliegen. Unvollständige Anträge werden umgehend abgelehnt. Eine **Nachreichung von Unterlagen** (insbesondere Baugenehmigung) **wird grundsätzlich nicht möglich sein**.

Wichtig für Antragsteller die erst 2022 eine Bewilligung erhalten:

So wie es aktuell aussieht, wird die **Antragstellung im Jahr 2022** nur bis voraussichtlich Juli 2022 möglich sein. Dies hängt damit zusammen, dass die gestellten Anträge noch 2022 bewilligt werden müssen. Geplant ist daher **eine erste Runde bis zum 3. März 2022** und **eine abschließende Runde bis 1. Juli 2022**.

Diese beiden Termine sind aber noch vorläufig und nicht endgültig festgelegt

Achtung: Für Anträge im Jahr 2022 besteht aufgrund der Haushaltsvorgaben zum Ende einer Förderperiode eine verkürzte Umsetzungszeit. Das heißt die Vorhaben müssen bis spätestens März 2025 komplett umgesetzt und der Zahlungsantrag spätestens im Juni 2025 eingereicht sein. Um eine Auszahlung bis Dezember 2025 sicherzustellen, ist eine Verlängerung des Einreichungstermins für den Zahlungsantrag grundsätzlich nicht möglich. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass Sie sich vor Antragstellung darüber im Klaren sind.

Änderungen in der Richtlinie gegenüber dem Jahr 2020:

Die Fördersätze für die **erstmalige Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchkühen** und bei **Investitionen in die Zuchtsauenhaltung** werden auf **40 % des zuwendungsfähigen Investitionsvolumens** angehoben. Das maximal zuwendungsfähige Investitionsvolumen bleibt beim AFP bei 800.000 €. Im Bereich der Auswahlkriterien gibt es keine Änderungen. Bei den Vorgaben zur besonders tiergerechten Haltung (**btH**) ergeben sich auf Grund der Änderungen in der Tierschutznutztierhaltungsverordnung **Änderungen im Bereich der Zuchtsauenhaltung**.

Im Bereich der **Diversifizierungsförderung** ergeben sich **keine Änderungen** gegenüber dem Vorjahr.

Die überarbeiteten Antragsunterlagen werden rechtzeitig zur Eröffnung der Antragstellung am **13.04.2021** zur Verfügung gestellt. Die Merkblätter zum Antrag, zum Auswahlverfahren und zu den baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung finden Sie ab diesem Datum wie immer im Förderwegweiser unter <http://www.stmelf.bayern.de/>. Auch die Betreuerorganisationen sowie das Sachgebiet L 2.2 des AELF Wertingen stehen für die Abwicklung der Förderung gerne wieder zur Verfügung.

Informationen zur 2. Runde der Bundesmilliarde: Zukünftig soll das Los entscheiden

Viele Förderanträge aus der ersten Runde sind bereits abgearbeitet. Allerdings gingen zum Start des Programms am 11. Januar viele Landwirte leer aus. Die bereitgestellten 72,5 Mio. € für Maschinen waren nach wenigen Stunden komplett vergeben. Zwischenzeitlich war sogar die Webseite wegen des großen Andrangs nicht erreichbar. Die erste Vergaberunde für die Gelder aus der Bauernmilliarde war von technischen Problemen überschattet und der Fördertopf binnen Stunden überzeichnet. Entsprechend groß war die Kritik. Viele Landwirte waren verärgert, weil sie nicht zum Zug kamen. Bei den Lagerstätten für Wirtschaftsdünger lief es hingegen etwas besser. Dort waren die Mittel "erst" am dritten Tag aufgebraucht.

Mittlerweile vermeldet das Ministerium positive Zahlen. Ein Großteil von den 3.600 eingegangenen Anträgen der Maschinenförderung wurden bereits bewilligt. Bei den Lagerstätten geht es nicht ganz so schnell.

Die zweite Runde des Förderprogramms startete mit der Registrierung vom 18. April bis 21. April, 18.00 Uhr. Nun sollen Gelder per Los vergeben

werden und das bisherige Windhundverfahren ersetzen. Auch in anderen Bereichen gibt es Neuerungen.

Was bedeuten die Anpassungen für die Antragsteller?

Das Verfahren läuft weiterhin über die Landwirtschaftliche Rentenbank. Interessierte müssen sich dort registrieren, sofern sie das noch nicht getan haben. Bereits registrierte Nutzer brauchen sich nicht erneut anzumelden. Mit Start der zweiten Runde erhalten alle Registrierten eine Einladung per E-Mail zum sog. "Interessenbekundungsverfahren". Dieses Verfahren läuft vom 23. – 30. April 2021. Darin haben die Antragsteller mitzuteilen, dass sie in der kommenden und den zukünftigen Antragsrunden berücksichtigt werden möchten, und für welche Förderung sie sich interessieren. Zur Auswahl stehen die Maschinenförderung und der Bau von Lagerstätten oder Separierungsanlagen. Das Jahr der Förderung und die ungefähre Investitionssumme sind ebenfalls anzugeben. Um eine erneute Überlastung der Webseite zu vermeiden, soll den Antragstellern dafür mehrere Tage Zeit bleiben.

Ablauf des Losverfahrens

Nach Ablauf des Zeitraums für die Interessensbekundungen folgt das Losverfahren. Alle Antragsteller werden in eine zufällige Reihenfolge gebracht und von der Rentenbank anschließend in der gelosten Sortierung abgearbeitet. Sobald ein Antragsteller an der Reihe ist, bekommt er eine Benachrichtigung und kann den tatsächlichen Förderantrag einreichen.

Mit dem neuen Verfahren erhofft sich das BMEL einen geordneten Ablauf, bei dem alle Interessenten die gleichen Chancen erhalten, und eine bessere Planbarkeit für die Laufzeit des Programms bis 2024.

Weitere Neuerungen

- Um eine gemeinschaftliche Nutzung der neuen Maschinen zu erleichtern, können ab jetzt auch neu gegründete Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) am Programm teilnehmen.
- Die Lieferfrist für Maschinen wurde vom 31. Oktober auf den 1. Dezember 2021 verlängert.
- Um mit den verfügbaren Mitteln möglichst viele Antragsteller zu erreichen, wurden die Höchstförderbeträge auf eine Maximalsumme von 1.000.000,- € je Zuwendungsempfänger halbiert. Landwirtschaftliche Betriebe erhalten zukünftig maximal 250.000,- € pro Vorhaben, Unternehmen und gewerbliche Unternehmen höchstens 100.000,- €.

Erweiterung der Positivliste

Nach und nach sollen auch kleinere Maschinen in die Positivliste aufgenommen werden. So können bald auch Maschinen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in Sonderkulturen gefördert werden. Hierzu zählen z.B. kleinere, mit moderner Technik ausgestattete Pflanzenschutzgeräte bis max. 18 m Arbeitsbreite und max. 1800 Liter Behältergröße. Eine Nachrüstung von GPS-Geräten zur genaueren Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln wird zukünftig ebenfalls förderfähig sein.

Auch bei den Gülleseparatoren wurden weitere Anlagen in die Positivliste aufgenommen, so dass nun vielfältigere technischen Ausführungen möglich sind. Allerdings ist hier die Prüfung noch nicht abgeschlossen, weshalb nicht bekannt ist, wann die Anträge für Separatoren angenommen werden.

Fachzentrum Rinderzucht

Single-Step - eine neue Ära in der Zuchtwertschätzung

Mit dem neuen Zuchtwertschätzverfahren Single-Step kann in Verbindung mit der starken Ausweitung der Herdentypisierung möglichst viel Information aus der breiten Typisierung von weiblichen Tieren für die genomische Zuchtwertschätzung genutzt werden.

Im bisher verwendeten Two-Step-Verfahren wurde zunächst die konventionelle Zuchtwertschätzung anhand Abstammung und Leistung vorgenommen; in einem zweiten Schritt wurde diese für typisierte Tiere mit den Ergebnissen der genomischen Zuchtwertschätzung verknüpft. Im Single-Step-Verfahren dagegen werden die Informationen aus Abstammung, Leistung und genomischer Untersuchung in einem Zuchtwertschätzlauf simultan berücksichtigt. Für alle Tiere – egal ob typisiert oder untypisiert - gibt es nur noch einen Zuchtwert.

Wesentlich vergrößerte Lernstichprobe

Im Single-Step –Verfahren werden nun alle typisierten Tiere mit Leistungsinformationen in die Lernstichprobe einbezogen. Bisher wurden hierzu nur sicher nachkommengeprüfte Bullen verwendet. Die bedeutet einen immensen Datenzuwachs. Bei Fleckvieh kommen zu den ca. 12.000 Besamungsbullen der bisherigen Lernstichprobe ca. 78.000 Kühe dazu; auch die ca. 7.700 Natursprungbullen werden einbezogen.

Im neuen System fließen die Informationen zwischen genotypisierten und nicht genotypisierten Tieren unter Beachtung der Verwandtschafts-

verknüpfungen in beide Richtungen, so dass auch untypisierte Tiere von den Informationszuwächsen profitieren.

Der enorme Datenzuwachs führt zu einer höheren Sicherheit. In der wesentlich größeren Lernstichprobe werden aber auch die Einflüsse der einzelnen SNP-Effekte (Haplotypen) neu bewertet, was zu mehr oder weniger deutlichen Veränderungen in den Zuchtwerten führen kann. Die Neubewertung der SNP-Effekte erklärt auch die zum Teil deutlichen Veränderungen in den Zuchtwerten und die Rangverschiebungen innerhalb von Halb- und Vollgeschwistern.

Genomische Gesundheitswerte

Die größten Informationszuwächse im neuen System gibt es für die Merkmale, die aus der bisherigen Lernstichprobe Bullen mit noch wenigen Ergebnissen belegt waren. Das betrifft insbesondere die Gesundheitsmerkmale. So ist es jetzt möglich, für die Merkmale Mastitis, frühe Fruchtbarkeitsstörungen und Zysten für alle typisierten Tiere, d.h. auch für genomische Jungvererber und Kandidaten bereits aussagekräftige Zuchtwerte auszuweisen.

Zur April-Zuchtwertschätzung wurden neben der Methodenänderung auf Single-Step in verschiedenen Merkmalsblöcken eine Reihe von Anpassungen/Veränderungen vorgenommen.

Mit der Basisanpassung wird seit jeher der Zuchtfortschritt berücksichtigt und eine Abschreibung der Zuchtwerte vorgenommen. Anstelle der bisher verwendeten Basis „Geprüfte Bullen 8-10 Jahre alt“ tritt jetzt beim Fleckvieh die Basis „Kühe 4-6 Jahre alt“. Für April 2021 ergibt sich aus der Umstellung keine Abschreibung, sondern eine „Zuschreibung“ (GZW +1,9 Punkte, MW +2,7 Punkte). Um diese Werte sind also im Durchschnitt alle Tiere angestiegen.

Deutlich höhere Zuchtwertsicherheiten

Der große Nutzen der neuen Zuchtwertschätzung liegt in den Steigerungen der Zuchtwertsicherheiten. Bei genomischen Jungvererbern, Kandidaten und auch bei den genotypisierten Kühen zeigen sich Zuwächse von ca. 8-10% in der Gesamtzuchtwertsicherheit; es werden somit in aller Regel 70-75 % erreicht.

Genomische Jungvererber erreichen also im neuen System beim GZW nahezu die bisherige Untergrenze für einen nachkommegeprüften Vererber (75%). Aus diesem Grund wurde die Grenze für die Deklaration als nachkommegeprüfter Vererber auf 82% hochgesetzt.

Aus dem Gesamtsystem können im Übrigen auch die nicht typisierten Kühe vom Sicherheitszuwachs – vor allem im Milchwert (ca +12%) enorm profitieren.

Zusammengefasst kann man sagen, dass uns die gestiegenen Zuchtwertsicherheiten in allen Selektionsstufen für das Zuchtprogramm und im Einzelbetrieb eine wesentlich bessere Einschätzung der Tiere ermöglichen werden.

Fazit

Mit Single-Step wurden bahnbrechende Neuerungen in der Zuchtwertschätzung eingeführt. Der Datenzuwachs aus der weiblichen Population ist riesig. Die Bewertung der SNP-Effekte hat sich deswegen verändert.

Mit zum Teil doch erheblichen Veränderungen und Rangverschiebungen gibt es natürlich, wie bei jeder Umstellung, „Gewinner“ und „Verlierer“, verbunden mit Freude und Enttäuschung.

Letztendlich sollten sich aber alle in der Fleckviehzucht Tätigen als Gewinner und Profiteure fühlen, da die neue Zuchtwertschätzung vor allem über den Einbezug der weiblichen Tiere zum einen aussagekräftiger geworden ist, zum anderen aber die Möglichkeit bietet, insbesondere den Komplex „Gesundheit“ in Zukunft noch viel intensiver zu bearbeiten.

ProGesund stärker nutzen !

ProGesund ist ein Informationsdienst für Landwirte und Tierärzte, der leider im Landkreis noch wenig Verbreitung gefunden hat.

Wichtigstes Ziel von Pro Gesund ist die nachhaltige Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls. Grundlage dafür ist die möglichst lückenlose Erfassung und anschließende Auswertung von tierärztlichen Diagnosen. Die Teilnahme ist freiwillig und für alle Betriebe unter Milchleistungsprüfung kostenlos.

Ein weiteres wichtiges Ziel von ProGesund ist die Nutzung der Diagnosen für die Schätzung von Gesundheitszuchtwerten. Hierdurch soll die Rindergesundheit langfristig züchterisch verbessert und Krankheiten vorgebeugt werden. Die Verbesserung der Tiergesundheit steigert die Wirtschaftlichkeit des landwirtschaftlichen Betriebes, erhöht das Ansehen der bayerischen Milchviehhalter in der Gesellschaft und stärkt das Vertrauen der Konsumenten in die heimische Landwirtschaft.

Durch die laufende Erfassung von Erkrankungen und Beobachtungen erhält der Milchviehhalter wichtige Informationen für das Gesundheitsmanagement der Herde, dies ist die Basis für eine integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung.



Bei jeder Behandlung trägt der Tierarzt den Code für die Diagnose in eine Tierliste ein. Die aufbereiteten Diagnosedaten werden dem Betrieb und dem Tierarzt online zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse von Progesund werden zusätzlich mit den Daten aus der Milchleistungsprüfung verknüpft. So ist auf einen Blick ersichtlich, welche Kühe Probleme mit der Eutergesundheit, der Fruchtbarkeit oder dem Stoffwechsel hatten und wie häufig sie behandelt werden mussten.

Der Tierarzt kann sich mit diesen Informationen einen Überblick über all seine teilnehmenden Betriebe verschaffen und gemeinsam mit den Betriebsleitern die Schwachstellen in der Herde analysieren. So ist auch eine integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung zur Verbesserung der Tiergesundheit in der Herde möglich. Denn bei ProGesund geht es weniger um die Behandlung, als vielmehr um das Vorbeugen gegen Krankheiten im Kuhstall.

Daneben wurde vor wenigen Jahren die Möglichkeit geschaffen, dass Landwirte auch ohne Tierarzt an ProGesund teilnehmen und eigene Krankheitsbeobachtungen im Herdenmanager oder in der LKV-Rind-App erfassen können. Diese Variante wird in zunehmendem Umfang genutzt. Die erfassten Beobachtungen werden ebenfalls in der Zuchtwertschätzung berücksichtigt.

Die Darstellungen im Herdenmanager bzw. der App sind sehr übersichtlich. In der Tierliste werden die einzelnen Krankheitsfelder, wie Eutergesundheit, Fruchtbarkeit und Stoffwechsel, mit einem Ampelschema gekennzeichnet. Das ermöglicht einen schnellen Überblick über Problemtiere in der Herde. Über die Ohrmarkennummer können in der Tierkarteikarte weitere Details über Entwicklung des einzelnen Tieres nachgesehen werden.

In den Aktionslisten zu den Themenbereichen Eutergesundheit, Fruchtbarkeit, Stoffwechsel und Trockenstellen werden die Diagnosen des Tierarztes bzw. die Beobachtungen des Landwirts mit den Leistungsdaten kombiniert. Z.B. werden anhand der Milchmenge, den Milchinhaltstoffen und den Zellzahlen der vorhergehenden Probemelken, dem Datum der Belegung sowie dem Laktationsstadium Arbeitslisten erstellt, die für das Herdenmanagement sehr hilfreich sein können.

Teilnehmen können alle bayerischen Milchviehalter, die Mitglied beim LKV Bayern e.V. sind sowie alle praktischen Tierärzte in Bayern. Die Teilnahme an Pro Gesund ist freiwillig und kostenfrei. Sie und Ihr Tierarzt müssen lediglich eine Teilnahmeerklärung unterzeichnen. Nähere Informationen erhalten Sie bei der LKV-Verwaltungsstelle Wertingen (Tel: 08272/98737 oder Email: post-

wt@lkv.bayern.de) oder Ihrem zuständigen Leistungsüberprüfer.

Friedrich Wiedenmann

Die nächsten Zuchtviehmarkt-Termine in der Schwabenhalle Wertingen:

19.5. / 23.6. / 28.7. / 1.9. / 6.10. / 10.11. / 8. 12.

Kälbermärkte 14-tägig jeweils dienstags

Fachzentrum Schweinezucht- und haltung

Änderung der Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung

Die lange diskutierte, im Sommer 2020 von Bundestag und Bundesrat beschlossene 7. Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ist nun am 09.02.2021 in Kraft getreten. Manche Änderungen betreffen alle Schweinehalter, Mäster und Ferkelerzeuger, andere speziell den Deckbereich und Abferkelbereich in der Ferkelerzeugung.

Ab 01.08.2021 gilt für alle Schweinehalter:

Das Beschäftigungsmaterial muss weiterhin untersuchbar, bewegbar, veränderbar und künftig neu aus „**organischem und faserreichem**“ Material bestehen. Beispielhaft werden dafür in der Verordnung explizit insbesondere Stroh, Heu, Sägemehl oder eine Mischung dieser Materialien genannt. Andere organische und faserreiche Materialien wie Jutesäcke, Naturseile sind weiterhin möglich. Als ausreichende Menge gilt maximal 12 Tiere je Beschäftigungsobjekt/Beschäftigungsplatz (Fressplatz bei Raufen). Holz gilt als organisch und faserreich, muss aber innerhalb einiger Tage von den Tieren verbraucht sein (Weichholz). Holzblöcke an einer Kette wie bisher oft verwendet, erfüllen diese Voraussetzungen nicht mehr!

Für Neu- und Umbaumaßnahmen in der Ferkelerzeugung gilt ab sofort:

- **Deckbereich:** Alle Sauen sind eine Woche vor der Belegung/Besamung in einer Gruppenhaltung von mindestens 5 m² je Tier mit Rückzugsmöglichkeit zu halten und dürfen nur zur Rauschekontrolle und Besamung fixiert werden. In der Praxis bedeutet dies nach dem Absetzen der Ferkel und gilt aber auch für Jungsaunen vor der ersten Belegung!

- **Abferkelbereich:** Im Abferkelbereich ist künftig eine Bewegungsbucht mit mindestens 6,5 m² vorgeschrieben. Eine Sau darf in dieser Bewegungsbucht maximal insgesamt 5 Tage fixiert werden.

Ferkelerzeuger, die sich noch Zeit lassen wollen, die neuen Vorschriften in ihren Betrieben umzusetzen, haben folgende Übergangsvorschriften zu beachten

- Deckbereich: Erstellung eines Betriebs- und Umbaukonzeptes bis 09.02.2024. Einreichung eines Bauantrages bis 09.02.2026. Umsetzung des Konzeptes bis 09.02.2029.
- Abferkelbereich: Vorlage eines Betriebs- und Umbaukonzeptes und Einreichung eines Bauantrags (falls die Maßnahme genehmigungspflichtig ist) bis 09.02.2033. Umsetzung des Konzeptes bis spätestens 09.02.2036.

Nur in Einzelfällen zur Vermeidung unbilliger Härten sind maximal zwei Jahre Fristverlängerung zur Umsetzung der Maßnahmen genehmigungsfähig.

Wer sich sicher ist, dass er diese Maßnahmen nicht mehr umsetzen bzw. in die Ferkelerzeugung investieren will, hat dies bis 09.02.2024 der zuständigen Behörde (Veterinäramt) zu erklären und dann die Ferkelerzeugung bis 09.02.2026 einzustellen.

Fazit:

Die Übergangsfristen räumen den Ferkelerzeugerbetrieben bis zur notwendigen Umsetzung der neuen Haltungsverfahren im Deck- und Abferkelbereich ausreichend Zeit ein, um die Situation im eigenen Betrieb zu überdenken. Ferkel mit bayerischer Herkunft sind knapp und werden noch knapper werden. In der Vermarktung von Schlachtschweinen und Ferkel wird bayerische Herkunft zunehmend honoriert.

Der Fördersatz in der einzelbetrieblichen Förderung wurde für Investitionen im Bereich der Ferkelerzeugung auf 40 % erhöht.

Auskünfte zu weiteren Details der Nutztierhaltungsverordnung und zur Investitionsförderung erteilen die Mitarbeiter des Fachzentrum Schweinehaltung am AELF Wertingen 08272/8006-0.

Landtechnik und Energieberatung EEG 2021 – kleine Hofbiogasanlagen

Zum 01.01.2021 ist das neue EEG 2021 in Kraft getreten. In diesem wurde die für Güllekleinanlagen bisher geltende maximale Bemessungsleistung von 75 kW aufgehoben. Dies bedeutet, dass jetzt ein BHKW mit 100 kW voll betrieben werden kann. Bei einer Vergütung von rund 22 Cent pro kWh erhöht sich dadurch das Stromgeld um rund 40.000.- € pro Jahr, ohne dass wesentlich höhere Investitionen getätigt werden müssen. Damit verbessert sich die Wirtschaftlichkeit solcher Biogasanlagen deutlich, wodurch sich diese zu einem echten wirtschaftlichen Standbein für landwirtschaftliche Betriebe entwickeln. Voraussetzung für den Betrieb einer solchen Güllekleinanlage ist ein jährlicher Gülleanteil (Gülle + Mist) von mindestens 80 % in der Fütterung der Biogasanlage. Für den Betrieb einer 100kW Biogasanlage bedeutet dies, dass bei einer Zusatzfütterung mit Silage jährlich ca. 5000 m³ Gülle vergoren werden müssen, um diesen Anteil zu erreichen. Bei Vergärung größerer Mengen an Festmist oder auch energiereicherer Futtermittel, kann der Gülleanteil von 80 % aber schon mit deutlich geringerem Gülleanfall erreicht werden.

Durch die deutlich verbesserte Wirtschaftlichkeit empfiehlt es sich vor allem für Betriebe mit größerer Tierhaltung, die Wirtschaftlichkeit einer solchen Güllekleinanlage zu prüfen. Doch auch für kleinere Betriebe kann die Errichtung einer Güllebiogasanlage eine interessante Entwicklungsperspektive darstellen, wenn z.B. die erforderliche Menge an Gülle und Festmist von benachbarten Betrieben aufgenommen werden kann.

Bestehende Hofbiogasanlagen

Da im EEG 2021 für bestehende Hofbiogasanlagen die Höchstbemessungsleistung nicht neu geregelt wurde, bleiben für diese die Regelungen ihres EEG bestehen, so dass sie nicht die Leistung erhöhen können.

EEG 2021 - Photovoltaik

PV-Anlagen bis 30kW_p:

Mit dem EEG 2021 wurde die kW_p-Grenze, ab der eine anteilige EEG-Umlage für den Eigenstromverbrauch gezahlt werden muss, auf 30 kW angehoben. Somit müssen Betreiber von Solaranlagen mit einer Leistung von maximal 30kW_p und einem jährlichen solaren Eigenverbrauch von maximal

Bereich Forsten

30 Megawattstunden künftig keine EEG-Umlage für den selbst verbrauchten Solarstrom bezahlen. Diese Befreiung von der EEG-Umlage gilt sowohl für Alt- und Neuanlagen als auch für Anlagen nach Ende der EEG-Laufzeit.

Dachanlagen von 300 bis 750kW_p:

Betreiber von PV-Anlagen zwischen 300 und 750 kW, die ihren Solarstrom auch selber verbrauchen wollen, erhalten im EEG 2021 nur noch für max. 50 % der erzeugten Strommenge eine gesetzliche Vergütung. Die Restmenge muss entweder selbst verbraucht oder direkt vermarktet werden. Soll der Strom vollständig eingespeist werden, müssen Projektierer von Solardächern mit über 300 kWp an einem Ausschreibungsverfahren teilnehmen. Diese Neuregelung benachteiligt vor allem große landwirtschaftliche PV-Anlagen, da dort in der Regel der erzeugte Strom nur in einem geringen Umfang selber genutzt werden kann.

PV-Anlagen nach Laufzeitende:

PV-Anlagen, die aus der EEG-Vergütung fallen, können ihren Strom zukünftig über den Netzbetreiber oder einen Direktvermarkter an der Börse verkaufen. Anlagen bis 100kW erhalten bis Ende 2027 pauschal den Jahresdurchschnittspreis, zu dem Strom an der Börse gehandelt wird.

Förderprogramm Energieeffizienz in der Wirtschaft

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) bietet derzeit Fördermöglichkeiten im Bereich Energieeffizienz von denen auch Biogasanlage profitieren können. Gefördert werden Einzelmaßnahmen wie z.B. die Installation von Frequenzumrichter und Umwälzpumpen. Mit einem vom Energieberater erstellten Einsparkonzept ist außerdem auch der Austausch von Rührwerken oder z.B. der Umbau der Fütterung förderfähig. Die Höhe des Zuschusses liegt bei bis zu 40 % der Investitionskosten bzw. 700 Euro pro jährlich eingesparte Tonne CO₂ (lt. Energieeinsparkonzept eines Energieberaters).

Ihre Ansprechpartner:

Herr Geitner: Tel. 09081/2106-1031 Landtechnik, Biogas und alle regenerativen Energien,

Herr Lechner: Tel. -1020 Energieeffizienz und PV

► Was steht aktuell an Arbeiten im Wald an?

Borkenkäfer: Die Zeit drängt!

Bestandskontrollen Altbefall und Einzelwürfe aufarbeiten Gipfel und Reisig entfernen Kontrolle Neubefall

In Sachen Borkenkäfer ist jetzt im Frühjahr die besondere Aufmerksamkeit der Waldbesitzer gefragt. Altes Käferholz ist oft noch in den Beständen zu finden und bereits jetzt muss mit dem Schwärmflug der Borkenkäfer gerechnet werden. Die Zeit drängt!

Besonderes Augenmerk sollte dabei auf alte, noch nicht aufgearbeitete Käferbäume/Käfernester aus dem vergangenen Jahr gelegt werden. Sie sind so schnell wie möglich zu ernten und waldschutzwirksam aus dem Bestand zu verbringen. Die Käfer haben unter der Rinde überwintert und stehen in den Startlöchern zum ersten Schwärmflug. (Zwischenlagerung mindestens 500 m Abstand zum nächsten Fichtenbestand).

Einzelwürfe aus dem Winter sind ebenfalls schnellstmöglich aufzuarbeiten und aus den Beständen zu fahren, um so wenig wie möglich bruttaugliches Material zur Verfügung zu stellen.

Frisches Fichtenreisig und Wipfel müssen ebenso entfernt werden, da es eine ideale Brutstätte für den Kupferstecher darstellt.

Mit dem ersten Schwärmflug muss bei steigenden Temperaturen bereits jetzt gerechnet werden!

Daher sind auch ab sofort wieder regelmäßige Kontrollen notwendig, um neuen Befall schnellstmöglich erkennen und betroffene Fichten entnehmen zu können, damit sich keine größeren Käfernester bilden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

<https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/055363/index.php>

Ein Tutorial zum Erkennen von Borkenkäferbefall gibt es bei youtube:

<https://www.youtube.com/watch?v=Gwwau898I28>

Zeit für den Frühjahrsputz

Kontrollieren – Aufräumen – Instandsetzen

Frühjahrsputz alljährlich ist nicht nur im Haushalt, sondern auch im Wald angesagt. Derzeit, mit anlaufender Vegetationsperiode, ist die Gelegenheit günstig, Zäune zu kontrollieren. Unnötig gewordene Kulturzäune sind zeitnah abzubauen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Braucht die gezäunte Kultur überhaupt noch Schutz?

Wenn nicht, sind die Zäune nach § 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (früher: Abfallgesetz) als Abfall zu behandeln und durch den Eigentümer ordnungsgemäß zu entsorgen, bzw. ordnungsgemäß entsorgen zu lassen.

Es gilt: Altes Metall und Plastik haben im Wald nichts verloren!

Braucht die Kultur noch Schutz, aber der Zaun ist beschädigt und nicht mehr wilddicht?

Unwirksame, aber weiterhin notwendige Zäune sind umgehend instand zu setzen, um die Schutzwirkung wiederherzustellen. Dasselbe gilt für Wuchshüllen, Wuchsgitter, Fegeschutz und Verbissklemmen.

Gerade altes Plastik im Wald stellt ein großes Problem für das gesamte Ökosystem dar.

► Aufnahmen zum Vegetationsgutachten in den sechs Hegegemeinschaften abgeschlossen

Die Aufnahmen zum Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung („Vegetationsgutachten“) sind für die sechs Hegegemeinschaften im Amtsbereich abgeschlossen.

Revierweise Aussagen werden für alle Reviere mit Wald in der „roten“ Hegegemeinschaft Dillingen West erstellt. In den anderen Hegegemeinschaften werden revierweise Aussagen erstellt, wenn ein entsprechender Antrag gestellt worden ist bzw. wenn der Verbiss in der neuen Auswertung als „zu hoch“ festgestellt wurde.

► Zusammenlegung der ÄELF Wertingen und Nördlingen

Ab dem 1. Juli werden die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen und Wertingen zu einem neuen Verbundamt zusammengelegt.

Die bisherigen Standorte bleiben dabei erhalten und auch bei den Forstrevieren wird sich nichts verändern.

Die Erreichbarkeit, Beratung und Betreuung vor Ort soll damit wie bislang gewährleistet bleiben.

► Reviervertretung am Forstrevier Wertingen

Forstoberinspektor Philipp Suttner, der bereits seit Februar am AELF Wertingen im Einsatz ist, wird die Leitung des Forstreviers Wertingen für die kommenden Monate in Vertretung von Revierleiter Stefan Stadlmayr übernehmen.

Herr Stadlmayr befindet sich von Mai bis November in Elternzeit.

Philipp Sutter ist unter der Nummer des Forstreviers, Tel. 08272/8006-2141, erreichbar.

Personalnachrichten

Ottmar Hurler im Ruhestand

Ob er in seinen Ruhestand am Silvesterabend reingefeiert hat oder ob er am Neujahrmorgen des Jahres 2021 als Pensionist aufgewacht ist, haben wir Ottmar Hurler nicht gefragt. Jedenfalls endete mit Ablauf des alten Jahres ein langes und erfolgreiches Berufsleben.

Der 65jährige Oberringinger ist der Heimat ein Leben lang treu geblieben, der Scholle seines Nebenerwerbsbetriebes im Kesseltal ebenso wie den nordschwäbischen Landwirten.

Seine Berufslaufbahn begonnen hat er 1979 als Inspektorenanwärter. Die Stationen seines Berufslebens nach erfolgreicher Staatsprüfung sind schnell aufgezählt: erst ein Jahr am Spitalhof Kempten, dann Lauingen, Wertingen, Nördlingen und schließlich wieder Wertingen.

Ottmar Hurler zeichnet ein fundiertes Wissen in vielen landwirtschaftlichen Bereichen aus, das er als Berater vor allem im Landkreis Dillingen einsetzen konnte. Und wenn im Landkreis Dillingen anders als in vielen Ackerbau dominierten Gebieten die Milcherzeugung in 31 Jahren Milchquote nicht abgenommen hat, dann war er daran nicht unbeteiligt. Seine Qualifikation im Umgang mit Menschen war besonders gefragt in seiner Zeit als Bildungsberater am Nördlinger AELF.

Fast zwangsläufig mit seinen menschlichen und fachlichen Stärken verbunden war eine Höherqualifizierung. So war er seit 2012 auch erfolgreich im Unterricht eingesetzt, zuletzt in der Königsdisziplin Unternehmensführung, worin die Studierenden ihre Hausarbeit anfertigen. Mit dem Ausscheiden von Klementine Jahn aus dem aktiven Dienst übernahm der Landwirtschaftsdirektor auch die Leitung der Abteilung Bildung und Beratung. Leider wurde wegen der anstehenden Zusammenlegung der ÄELF Nördlingen und Wertingen seine Stelle nicht besetzt, und seine Expertise geht uns oft ab. Aber nachdem momentan auch das Münchner Hofbräuhaus im Lockdown ist, wird „der Münchner im Himmel“ Alois Singerl hoffentlich bald an der richtigen Personalstelle ankommen.

Wir bedanken uns für die geleistete Arbeit und wünschen Ottmar Hurler eine gute Zeit, beste Gesundheit und viel Glück im Ruhestand, wobei Kenner vermuten, dass er das Wort Ruhe nicht allzu ernst nehmen wird.

Peter Müller im Ruhestand

Wer seine Kindheit und Jugend im Allgäu in einem kleinen Weiler im absoluten Grünland in einer Gegend, wo Tierhaltung gleichbedeutend mit Rinderhaltung ist, aufwächst, hat mit Schweinen normalerweise nichts am Hut. Das Gegenteil bewiesen hat Peter Müller, den wir zum 1. April mit knapp 65 Jahren in den Ruhestand verabschiedet haben. Vielleicht hat er 1985, als er nach erfolgreichem Staatsexamen an das damalige Tierzuchtamt Wertingen kam, auch nicht damit gerechnet, dass er über 35 Jahre dem Borstenvieh und der Stadt Wertingen treu bleiben würde.

In dieser Zeit hat er mit seiner ruhigen und bescheidenen, aber sehr fleißigen und effektiven Arbeitsweise sich den Respekt der Schweinehalter, des LKV, seiner Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten erworben. Die enge Zusammenarbeit mit dem LKV war eins seiner Kerngeschäfte, das mit Einführung der Verbundberatung einen

noch größeren Stellenwert bekam. Die Körnung von Zuchttieren war ein weiterer wichtiger Arbeitsschwerpunkt, der einen klaren Blick für das Potential eines Einzeltiers erfordert.

Mit Zahlen kannte sich Peter Müller ebenso gut aus, unabhängig davon, ob es um Zahlen der LKV-Organisation oder um Deckungsbeiträge oder andere betriebswirtschaftliche Erfolgskennzahlen der Schweinehaltung ging.

Nicht nur er hat 35 Jahre Schwein gehabt, sondern auch die Landwirte und das Haus der Tierzucht haben Schwein mit ihm gehabt.

Gefragt waren bei seiner Tätigkeit sowohl das kluge, vorausschauende Denken des Schachspielers als auch die Ausdauer des Langstreckenradlers Peter Müller.

Diese beiden Hobbys sowie die Freude am eigenen Garten werden unseren Neupensionisten sicher an Geist und Körper gesund und fit halten. Mit dem Dank für die geleistete Arbeit verbinden sich die Wünsche zu großer Lebensfreude in einem lange dauernden Ruhestand.

Wir trauern um Renate Titze

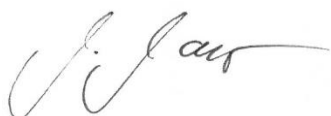
„Mir geht es sehr gut. Ich habe schon lange keinen Arzt mehr gebraucht“ sagte Renate Titze in ihrer altbekannten fröhlich-optimistischen Art zum VLF-Geschäftsführer bei einem Telefongespräch Ende Januar. Umso schockierender und völlig unerwartet war Mitte Februar die Todesnachricht der 79 Jahre alten ehemaligen Mitarbeiterin des Wertinger Landwirtschaftsamts. Den VLF-Mitgliedern war sie als die gute Fee des VLF bekannt, die - oft im Hintergrund - mit dafür sorgte, dass VLF-Nachrichten, Jahreshauptversammlung, VLF-Ball oder VLF-Lehrfahrt reibungslos abliefen. 1993 erhielt sie daher das Silberne Verbandsabzeichen des VLF. Auch nach ihrer Pensionierung im Jahr 2001 war die Lauingerin zusammen mit ihrem Mann ein gern gesehener Gast bei den VLF-Bällen in ihrem Wohnort. Die Mutter zweier Töchter und mehrfache Großmutter, gelernte Dolmetscherin für Englisch und Französisch wurde 1972 vom Landwirtschaftsamt Lauingen als Schreibkraft eingestellt. Mit der Auflösung des Lauinger Standortes 1996 arbeitete sie bis zur Rente in Wertingen.

Wir werden Renate Titze als die gute Seele vom VLF ebenso wie als liebenswerte, ihren Mitmenschen zugewandte Kollegin in Lauingen und Wertingen in Erinnerung behalten und ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Dank an Sparkasse Dillingen-Nördlingen

Der Verband bedankt sich sehr herzlich bei der Sparkasse Dillingen-Nördlingen für die finanzielle Unterstützung bei der Herausgabe dieser VLF-Nachrichten.


Mit freundlichen Grüßen



Mayer
Geschäftsführer



Hitzler
1. Vorsitzender



Rosenwirth
Vorsitzende d. Frauengruppe

Sparkassenwerbung!